

Hans Eberhard Mayer: Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica Bd. 26). Stuttgart (A. Hiersemann) 1977. XXVII, 438 S., Ln., DM 130.-.

Mayer nennt sein Buch Prolegomena zu einer Kirchengeschichte des Heiligen Landes, die zu schreiben die Quellenlage nicht erlaubt. Viele wichtige Untersuchungen zur politischen, Wirtschafts- und Personengeschichte der Terra Sancta bereichern seine Ausführungen. 1. Daß der Patriarch seine Würde als Stadtherr von Jerusalem ähnlich wie einst als Erzbischof von Pisa als Begründung einer Art von Herrschaft mißverstand, hat M. (S. 18 f.) wie auch R. Hiestand in seiner noch nicht erschienenen Arbeit über die päpstlichen Legaten im Heiligen Lande erläutert und damit wohl endgültig Daimberts Verhältnis zu Gottfried von Niederlothringen geklärt, der keineswegs beabsichtigte, nur weltlicher Schutzherr des Heiligen Grabes zu sein. Die Gründung des Bistums Bethlehem, der Krönungskirche Balduins I., durch ihn und gegen den Willen zweier Patriarchen, seine Ausstattung sowie die Entschädigung an die Grabeskirche, der die Einkünfte des Priorats Bethlehem gehört hatten, wird im 2. Kapitel dargestellt. Askalon wurde Bethlehem unterstellt. Es gab kein Doppelbistum Bethlehem-Askalon. Der Bischof *in partibus infidelium* Anchetinus wurde Bischof von Bethlehem. – Das 3. Kapitel über die Anfänge des Bistums Tiberias, das wohl zunächst in Personalunion mit Nazareth verwaltet wurde, zeigt – wie die vorhergehenden –, daß im kirchlichen Bereich Ehrgeiz der Prälaten – der Abt des Thabor-Klosters bestand auf seiner Unabhängigkeit von Nazareth – und die Sorge um Einkünfte die rein kirchlichen Belange überschattete. – 4. Daß die alte, ehrwürdige Marien-Kirche des Paulinus in Tyrus im Besitz der Chorherren des Heiligen Grabes blieb, der erst 1128 erhobene Erzbischof aber an der Kathedrale der Kreuzfahrerzeit mit dem Kreuzpatrozinium amtieren mußte, ist eine sehr wichtige Feststellung. Sie erklärt die Vorwürfe Wilhelms von Tyrus (XIV 14) gegen Rom, das die Einheit der Kirchenprovinz verhindert, und gegen den Patriarchen, der – mit päpstlicher Genehmigung – seinem (Wilhelms) Vorgänger die ältere, würdigere Kirche vorenthalten habe. In diesem Zusammenhang würde ich mich mit Hiestand gegen Mayer dafür entscheiden, daß Wilhelm I., Erzbischof von Tyrus, selbst dem Papst die Empfehlungsbriefe des Patriarchen überbrachte, wie der Wortlaut von JL 7315 (S. 103) nahelegt. Könnte nicht der Historiker seine Animosität gegen den Patriarchen seiner Zeit auf seinen Vorgänger übertragen haben? – 5. Nach der Eroberung von Askalon 1153 machte der Patriarch einen neuen Versuch, in Askalon einen Bischof, sich einen Suffragan zu ernennen, was der Bischof von Bethlehem erfolgreich verhinderte, obwohl der schon ernannte Bischof von Askalon seinen Titel nicht verlor. Wieweit die alte Diözesan-Einteilung bewußt und wirksam war, wieweit Jakob von Vitry im 1. Viertel des 13. Jhs. nur antiquarisches Wissen ausbreitet, ist schwer zu entscheiden. Askalon blieb als Pfarrei dem Bischof von Bethlehem unterstellt (S. 59 f., 169 f.), wie die päpstlichen Bestätigungen des 13. Jhs. bezeugen. Daß auch von den Herren von Jaffa ein Versuch gemacht wurde, das geistliche Regiment über das noch nicht eroberte Askalon nicht an Bethlehem zu verlieren, und daß die endgültige Regelung, die schon 1108 vorgesehen war, erst ab 1160 unangefochten blieb, eine eingehende Untersuchung über einen Streit, in den auch der Abt des Marienklosters im Tal Josaphat und die Chorherren des Heiligen Grabes verwickelt waren, zeigt die enge Verflechtung der Interessen der geistlichen und weltlichen Herren in ihren Bemühungen, sich zu behaupten. – 6. „Die kirchliche Gliederung von Samaria um 1160“ enthält im wesentlichen eine Interpretation von Röhrichs Regest 422a, der königlichen Bestätigung einer Schenkung der Königin Melisende nach dem 31. 7. 1161 an das Chorherrenstift vom Templum Domini, dem Felsendom, durch die dem Abt bischöfliche Rechte in Nablus eingeräumt werden; die Auspfarrung einer Kirche der Chorherren des Heiligen Grabes durch den Patriarchen bedurfte des Konsenses des Abtes (S. 192, 209). – 7. Mit den ägyptischen Feldzügen König Amalrichs hängt wahrscheinlich die Neuerrichtung der Bistümer Hebron und Petra 1168 zusammen. Zu den geplanten Bistumsgründungen in Jericho und Jaffa kam es nicht mehr. In Jaffa wider-

setzten sich die Chorherren des Heiligen Grabes erfolgreich, die bischöfliche Rechte hier hatten. Auch die veränderte politische Lage nach dem Scheitern der Feldzüge ließ es nicht mehr dazu kommen.

Der 2. Teil des Buches über „Klöster und Stifte“ wird eingeleitet mit der Erläuterung eines erst aus dem 18. Jh. überlieferten Regests zum Besitz des Klosters S. Maria Latina. Daß ihm die Stephanskirche vor den Toren Jerusalems gehörte, wird auch durch Theodericus (c. XXVI) bestätigt, dem M., was Jerusalem und seine nähere Umgebung angeht, zu wenig Glauben schenkt. – 2. Aus der schon behandelten Bestätigung der Schenkung an das Templum Domini (RR 422a) durch König Amalrich wird ersichtlich, daß schon Balduin I. dies Kanonikerstift reichlich beschenkt hatte. Ob man der Aussage Alberts von Aachen Glauben schenken soll, daß es zunächst von Balduin I. quasi als Eigenkirche angesehen und Tankred, Herrn von Galiläa, geschenkt worden sei, erscheint fraglich. – 3. Die Neugründung der Marienkirche auf dem Berge Zion und des Kanonikerstifts ebenda geht auf den Patriarchen Daimbert, nicht auf Gottfried von Niederlothringen zurück, wie M. überzeugend nachweist. Die Reste eines mittelalterlichen Baus finden sich nicht in einer Kirche, sondern im sog. Davidsgrab (S. 231). – 4. Balduin I. verstieß seine erste Gemahlin Arda und ließ sie in dem kleinen Kloster bei der S. Annenkirche den Schleier nehmen. Kirche und Kloster wurden ausgebaut, die Kirche mit Fresken oder Mosaiken einer so früh nur im byzantinischen Bereich überlieferten Darstellung der Anna-Legende geschmückt. In der Tiefe des ausgetrockneten neutestamentlichen Schafsteiches neben der Kirche gab es einen Altar (Theodericus), kein Kloster. Das *moustier* (*mostier*) über dem Teich ist eben die Annenkirche. *Moustier* bedeutet in der auch im Ernoul aufgenommenen ‚*Citez de Jerusalem*‘ Münster, Kirche, *abeie*-Kloster (S. 249). In einer neuen Arbeit über Ernoul wird die Urfassung dieser „Beschreibung Jerusalems“ (*Citez*) früher als 1187 datiert, cf. M. R. Morgan (1973). Auch die jüngste Schwester der Königin Melisende, Iveta oder Judith, wurde Nonne des S. Annen-Klosters. Sie wurde ebenso wie ihre Schwestern „versorgt“, ehe 1126/27 durch die Vermählung Melisendes mit Fulko von Anjou eine grundsätzliche Entscheidung über die Nachfolge Balduins II. getroffen wurde. Diese über das eigentliche Thema hinausführenden Beobachtungen zeigen, daß auch Klostergründungen von politischen Erwägungen abhängig sind, wie Mayer deutlich macht. – 4. M. weist überzeugend nach, daß das Kloster bei S. Marien im Tal Josaphat erst 1010/11, nicht schon von Gottfried von Lothringen gegründet wurde. Die Kirche über dem Marien-Grab hier war zerstört, wurde aber nach 1099 so hergerichtet, daß ein *pastor* dort wirken konnte. Der Ausbau der Grabkirche, die dann Grablege der Königinnen Morpha und Melisende und anderer fürstlicher Persönlichkeiten werden sollte, einer Kirche darüber, deren ansehnliche Ruinen noch im 15. Jh. (Felix Faber) zu sehen waren und die Errichtung zweier weiterer Kirchen: einer *non modica ecclesia* über der Gethsemane-Grotte, die ebenfalls ausgebaut wurde, *capella cum caverna* nach Johannes von Würzburg, und der S. Salvator-Kirche, „einen Steinwurf“ (Luc. XXII 41) weit davon entfernt, erforderte große Mittel, die der Marienkirche und dem Abt des Klosters im Heiligen Land und Europa reichlich zuteil wurden. Die Bedeutung dieser schon der frühen Christenheit heiligen Stätten schwankte. Im 12. Jh. nahm man an, daß die Jünger in der Nacht des Verrats in der Gethsemane-Grotte auf den Herrn warteten, zeigte aber auch dort die Fingerabdrücke des Herrn. Die S. Salvator-Kirche, wo zu Anfang des Jhs. schon Daniel und der lat. Anonymus bei de Vogüé (nicht Fretellus!) ein Oratorium gesehen hatten (S. 291), wurde als der Ort des letzten Gebets Jesu angenommen. Hier hatte schon Aetheria eine *ecclesia elegans* gesehen, über deren Grundmauern heute die Kirche „der Todesangst“ oder „der Nationen“ errichtet ist. Hier hielt auch der Patriarch jeweils am 15. August den Festgottesdienst, um die große Menge der Gläubigen von dem durch feste Mauern geschützten eigentlichen Klosterbereich abzuhalten; ein frühes päpstliches Privileg hatte das Kloster von der Verpflichtung, den Patriarchen und sein Gefolge aufzunehmen und zu bewirten, befreit. *Iuxta predictam ecclesiam* S. Marie stiftete Abt Hugo ein Armen-

Kranken- und Pilger-Spital. Ihm wurde eine Bruderschaft zur finanziellen Unterstützung zugeordnet, die ihre Messen auch in S. Salvator feiern sollte. Beide erscheinen nicht mehr in späteren Urkunden. Es darf nicht verwundern, daß Melisende der Stätte ihrer späteren Grablege nur eine Landschenkung ausstellte (S. 217 f.). Vermutlich hat sie die reiche Marmor- und Mosaiken-Ausstattung – Darstellungen und Inschriften – finanziert, was M. übersah. Die Darstellung der legendären Grabtragung Mariens über der langen Marmortreppe in die Grotte erscheint auch zuerst im byzantinischen Bereich. Die Muslime haben das Mariengrab, das nur durch seine Lage im Kidrontal schwere Wasserschäden erlitt, verschont. Die Teilkapitel über einen angeblichen Brief des Abtes Hugo (S. 294), über die Echtheit von (RR 314) (S. 314 ff.) und über den Besitz des Klosters im Heiligen Lande (S. 340 ff.) sind allgemein für die Topographie und Verwaltungsgeschichte im Königreich Jerusalem interessant. Daß dieser überreiche Besitz der Verehrung der Gottesmutter entsprach, geht unter der Häufung der Materialien etwas verloren. – 6. 1138 erwarben König Fulko und Melisende gegen Tausch die Lazaruskirche in Bethanien mit ihrem Besitz von den Chorherren des Heiligen Grabes, um dort ein Kloster zu gründen, das durch den Ausbau eines dort schon vorhandenen *castellum* (RR 124) wie alle außerhalb der Stadtmauern liegenden Klöster zuerst befestigt wurde. Der Wortlaut der Tauschurkunde (R 174) legt nahe, daß sich bereits Klostergemeinschaften von Mönchen und Nonnen dort befanden; die Lazaruskirche wurde erworben, *ut . . . ihr conventus deserviret . . . devotius quam antea* und später *quicumque regulariter introducendi sunt sacre religionis cultores*. Auch die Bestätigungsurkunde Coelestins II. (RR 221) von 1144 sagt *stabiliri*. Mayer macht als erster auf die Besonderheit aufmerksam, daß es in beiden Urkunden *viri aut* bzw. *seu mulieres* heißt (S. 276 f., 388), daß erst in der Bestätigung des Tausches durch Balduin II. 1144 (RR 226) eine Äbtissin und Nonnen genannt werden. So glaube ich, daß durch die Erwerbung der Lazarus-Kirche und ihres Besitzes ermöglicht wurde, daß aus zwei kleinen, losen Klostergemeinschaften ein benediktinisches Doppelkloster unter der Leitung einer Äbtissin entstand, das nach dem Wunsch der Königin einmal ihre Schwester Judith leiten sollte. Die Gründungsgeschichte wird nicht deutlich, da Wilhelm von Tyrus viel später seinen Bericht schrieb, die drei Urkunden aber sich an die Chorherren vom Heiligen Grab richten, denen es nur an der Bestätigung ihres neuen Besitzes in Thecua lag. Die Existenz eines Doppelklosters bestätigen Mönche als Zeugen (S. 400) und die *duplex ecclesia* bei Theodericus, die ‚eng benachbarten Kirchen‘ bei Wilbrand von Oldenburg; die *belle église* des französischen Übersetzers Wilhelm von Tyrus war die Lazaruskirche im Osten des verehrten Lazarus-Grabes, die im 11. Jh. (Daniel) über zwei Vorgängerbauten errichtet worden war. Nahebei wurde eine Maria-Magdalenen-Kirche über dem angenommenen Haus Simons des Aussätzigen gebaut, wo heute eine Moschee steht. (Man identifizierte Maria Magdalena mit Maria, des Lazarus Schwester und dem Weib, das Jesus in Bethanien salbte.) (Matth. XXVI 7 ff.) An einen Patroziniumswechsel, wie Mayer, glaube ich nicht; eine Simons-Kirche wird in keinem Pilgerbericht genannt (dieser Simon wurde als Julian, Bischof von Le Mans, verehrt). Die Interpretation eines Regests des 18. Jhs., der Bestätigung eines Deperditums Fulkos, erübrigt sich, wenn man für Bethue Thecua liest und *du bourg de Béthanie*, wie sich schon aus der Wortstellung ergibt, auf *ce monastère* bezieht (S. 382). – 7. Die Gründung eines cluniazensischen Klosters in Akko und 8. der Nachweis einer orthodoxen Klerikergemeinschaft am Heiligen Grab beenden das gewichtige Buch. Die Nennung griechischer Priester bestätigt die Angabe des Theodericus, daß 1173 (RR 502) in der Grabeskirche außer Lateinern auch Griechen, Syrer, Armenier, Jakobiten und Kopten amtierten; die von de Vogüé abgedruckte Fassung der ‚Citez de Jerusalem‘ sagt (S. 438), wo ihr Altar stand; cf. jetzt dazu auch H. E. Mayer, *Latins Muslims and Greeks in the Latin Kingdom of Jerusalem*, in: *History* 63, 1978, S. 176 ff.

Heidelberg

Marie Luise Bulst-Thiele